

# **NPK 347**

## Sonnen- und Wetterschutzanlagen

### Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

## **1 Grundlagen des NPK**

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

## **2 Allgemeine Vertragsbedingungen**

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- \* – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- \* – Norm SIA 118/342 "Allgemeine Bedingungen für Sonnen- und Wetterschutzanlagen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

## **3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen**

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

## **4 Normen der Fachverbände**

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- \* – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- \* – Norm SIA 243 "Verputzte Aussenwärmedämmung".
- \* – Norm SIA 342 "Sonnen- und Wetterschutzanlagen".
- \* – Norm SN EN 1627 "Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse – Einbruchhemmung – Anforderungen und Klassifizierung" (SIA 343.201).
- \* – Norm SN EN 13 120+A1 "Abschlüsse innen – Leistungs- und Sicherheitsanforderungen" (SIA 342.009+A1).
- \* – Norm SN EN 13 561 "Markisen – Leistungs- und Sicherheitsanforderungen" (SIA 342.016).
- \* – Norm SN EN 13 659 "Abschlüsse aussen und Aussenjalousien – Leistungs- und Sicherheitsanforderungen" (SIA 342.017).
- \* – Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF, [www.bsvonline.ch](http://www.bsvonline.ch).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 5 **Übrige Dokumente**

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Broschüre "Sommerlicher Wärmeschutz" des Vereins Minergie Schweiz.
- \* – Merkblatt "Befestigung von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen auf Fassaden mit Aussenwärmedämmung" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – Merkblatt "Empfehlung für die Reinigung von Rollläden und Lamellenstoren aus vorlackiertem Alu-Bandmaterial" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – "VSR-Merkblatt über den Einfluss der Windgeschwindigkeiten auf Sonnen- und Wetterschutz-Systeme" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – "VSR-Merkblatt über Produkthaftpflicht" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – "VSR-Merkblatt betreffend die Bedienung von Sonnenschutz-Systemen bei Schnee und Eis" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – "VSR-Merkblatt betreffend die Entsorgung von ausgedienten Sonnen- und Wetterschutz-Systemen" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – Merkblatt "Brandschutznorm für Sonnenschutzprodukte 2017" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – VSR-Farbkarte "Standardfarben" des Verbands Schweiz. Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR.
- \* – "Richtlinie zur Beurteilung der Produkteigenschaften von Raffstoren/Aussenjalousien" der Industrievereinigung Rollläden-Sonnenschutz-Automation e.V. IVRSA.
- \* – "Richtlinie zur Beurteilung von konfektionierten Markisentüchern" der Industrievereinigung Rollläden-Sonnenschutz-Automation e.V. IVRSA.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 6 **Begriffe, Abkürzungen, Verständigung**

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

## 7 **Verweisungen**

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Gerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Verputzte Aussenwärmedämmungen mit Kap. 342 "Verputzte Aussenwärmedämmungen".
- Äussere Malerarbeiten mit Kap. 676 "Malerarbeiten aussen".

## 8 **Inbegriffene Leistungen**

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

## 9 **Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2022)**

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel "Sonnen- und Wetterschutzanlagen" mit Ausgabejahr 2013. Hauptgrund für die Überarbeitung des Kapitels ist die Anpassung im Abschnitt "Steuerungen" an den aktuellen Stand der Technik. Neu können ausserdem mit dem vorliegenden Kapitel Terrassendächer mit Verglasungen, Wintergartenmarkisen und dgl. beschrieben werden.

### **Spezifische Neuerungen nach Abschnitten**

Abschnitt 100: Dieser Abschnitt beinhaltet neu eine Position für das Ersetzen von Steuerungen sowie Positionen für das Dämmen von bestehenden Rollladenkästen.

Abschnitt 200: In diesem Abschnitt wurde ein Unterabschnitt für Sicherheitsfallläden ergänzt.

---

Abschnitt 300: Dieser Abschnitt wurde um Positionen für Verbundlamellenstoren mit Führungsseilen erweitert.

Abschnitt 400: In diesem Abschnitt gibt es neu bei Drehläden und Schiebeläden eigene Unterabschnitte für Alu und Holz. Der Unterabschnitt "Schiebeläden aus Alu" wurde mit Positionen für motorisierte Schiebeläden ergänzt. Der Unterabschnitt "Faltschiebeläden" wurde um verschiedene Positionen erweitert.

Abschnitt 500: Bei den Senkrecht-, Ausstell- und Fallarmmarkisen wurden Positionen mit bzw. ohne Kassette ergänzt, die bis anhin als Mehrleistung beschrieben wurden.

Abschnitt 600 (vormals 800): In diesem Abschnitt gibt es neu Positionen für Terrassendächer mit Verglasung und Positionen für Wintergartenmarkisen. Ausserdem wurden Positionen für Pergolen, seitliche Verglasungen zu Terrassendächern und Pergolen, seitliche Senkrechtmarkisen zu Terrassendächern und Pergolen sowie Positionen für Vorhänge im Aussenbereich ergänzt.

Abschnitt 700: Der Abschnitt 700 enthält neu Positionen für Insektenschutzgitter auf Lichtschachtrosten sowie eine Position für Verdunkelungsmarkisen aussen.

Abschnitt 800 (vormals 600): keine Änderungen.

Abschnitt 900: In diesem Abschnitt wurden verschiedene Korrekturen vorgenommen, um Steuerungen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik beschreiben zu können.